

Betreff: [Berliner Wassertisch] Leitfaden des AK unabhängiger Juristen

Von: "Sabine Finkentheil"

Datum: 19.09.2011 15:51

An: "Berliner Wassertisch" <info@berliner-wassertisch.net>

Liebe Wassertischler,

die Debatte um den Leitfaden erinnert mich stark an die Diskussionen, die es im Vorfeld um den Gesetzestext des Volksentscheids und um den Einspruch der Vertrauenspersonen vor dem VerfGH Berlin nach der ersten Stufe gab.

Damals behauptete man, dass der Gesetzestext vor allem schon deswegen verfassungswidrig sei, weil der Landesgesetzgeber gar nicht zuständig wäre, ein solches Gesetz zu erlassen. In der Frage ob ein Einspruch eingelegt werden sollte, wurde sogar die Meinung vertreten, ein zusätzliches Gutachten über dessen Erfolgsaussichten einholen zu müssen. Zum Glück konnten diese Einwände weder das Volksbegehren noch den Einspruch verhindern und alle die an die Notwendigkeit einer Offenlegung der Privatisierungsverträge ein Interesse hatten, ließen die Entscheidung über die Frage der Zulässigkeit diejenigen treffen, die dazu die Hoheit in unserem Staat haben: die Richter des VerfGH Berlin.

Der Leitfaden ist das Ergebnis einer eingehenden Überprüfung der Sach- und Rechtslage des Arbeitskreises unabhängiger Juristen und zwar in formeller als auch in materieller Hinsicht. Er soll denjenigen Abgeordneten als Argumentationshilfe dienen, die eine gerichtliche Anfechtung der Teilprivatisierungsverträge ernsthaft anstreben. Wer mag, kann sich zwar im Vorfeld über die Erfolgsaussichten einer solchen gerichtlichen Auseinandersetzung seine Gedanken machen, die Entscheidung strittiger Punkte und da gibt es - wie im Leitfaden dargestellt - einige, obliegt den zuständigen Richtern.

Was die Zitierfähigkeit des Textes anbetrifft so weise ich darauf hin, dass der Text verlegt wurde und mit einer ISBN Nummer ausgestattet ist. Eine Literaturliste ist bei juristischen Gutachten nicht üblich (vgl. die Rechtsgutachten von Zieger, Kämmerer, Hengeler Mueller). Für diejenigen, die es interessiert, sei der Hinweis erlaubt, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, Fundstellen anzugeben. Wir haben uns auf die wohl derzeit gängigste Form geeinigt, nämlich auf diejenige, die von der NJW ("Neue Juristische Wochenschrift") verwendet wird. Die NJW gehört zu den in juristischen Fachkreisen meistgelesenen Fachblättern.

So greift denn auch der Einwand, sich nicht mit dem Leitfaden beschäftigen zu können, weil er anonym verfasst sei, ins Leere. Es liegt nahe, dass dies nur ein vorgeschobener Grund ist, um den aufgezeigten Weg zur gerichtlichen Anfechtung der Verträge nicht öffentlich zu diskutieren. Es müsste sonst erklärt werden, warum man es nicht auf eine gerichtliche Auseinandersetzung ankommen lassen will. Wer sich der Argumentation des Leitfadens verschließt, setzt sich dem Verdacht aus, eine Vertragsanfechtung nicht zu wollen. Selbstverständlich ist der Leitfaden - wie gezeigt - zitierfähig, sein Inhalt kann erörtert werden und die Anonymität der übrigen Autoren sagt nicht das geringste über die Qualität der Argumentation, die - und allein deswegen haben wir den Leitfaden publiziert - für eine Streitschrift verwendet werden kann.

Zur Position meiner Person: natürlich habe auch ich an dem Leitfaden als Autorin

mitgearbeitet und trage - stellvertretend für den Arbeitskreis - die redaktionelle Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Finkenthe

----- OriginalMessage-----

From: J

To: U . ; [Berliner Wassertisch - Info](#)

Sent: Friday, September 16, 2011 3:44 PM

Subject: Re: [Berliner Wassertisch] WG: Broschüre Finkentei /Rudek f. Abgeordnete

Liebe WassertischlerInnen,

ich bin gespannt auf Sabines Antwort zum Punkt der Verjährung.

Zum Punkt der Anonymität und möglichen Plagiatsvorwurf: dies ist ein offensichtlich vorgeschobenes Argument. **Schlicht unglaublich!**

Der Arbeitskreis unabhängiger Juristen hat Sabine Finkenthe als Koordinatorin, Mitverfasserin und Sprecherin legitimiert. Dieses wurde auf der Pressekonferenz am 7. Sept. 2001 bei der Verbraucherzentrale klar herausgestellt.

Jeder Wassertischler ist jetzt herausgefordert, sich den Leitfaden selbst durchzustudieren, mögliche Fragen an Sabine Finkenthe (und anderen Juristen) zu stellen und mit diesen wertvollen Handwerkszeug Druck auf die demnächst neugewählten Abgeordneten zu machen.

Ich vertraue auf die Kraft der Vernunft!

Viele Grüße

j

Am 16.09.2011 um 15:07 schrieb U

Liebe Wassertischler,

nach der Forderung, der im Umfeld von Sabine Finkenthe und Thomas Rudek entstandene Leitfaden müsse auf die homepage des Wassertisches gestellt werden, nachstehend ein paar Überlegungen zu dem Leitfaden.

Die dort getroffenen Feststellungen über Verfassungs- und Rechtsverstöße in den Konsortialverträgen sind sicher unter uns unumstritten, sind auch für den juristischen Laien m.E. sehr klar dargestellt, das vorgeschlagene Verfahren hängt aber an einer Frist, die, so scheint mir, eindeutig längst abgelaufen ist., s.u.

Da das Gutachten aber auch anonym ist, scheint es mir schon aus diesem Grund nicht angebracht, durch Übernahme auf die Internetseite des Wassertisches die Verantwortung für einen Text ungeklärter Herkunft auf den Wassertisch zu übertragen. Es mag sich ja offenbar niemand namentlich zu dieser Arbeit bekennen. (Auch wird sich der Wassertisch nicht dem Vorwurf des Plagiats aussetzen wollen, der erhoben werden könnte, wenn er sich Texte aneignen würde, deren Verfasser lt. Sabines und Thomas Bekunden ausdrücklich nicht wollen, dass wir von ihnen namentlich wissen, und die ausdrücklich mit dem Wassertisch nichts zu tun haben wollen).

Angesichts dieser Umstände ist der Anspruch, die Internetseite des Wassertisches müsse als Vehikel dafür erhalten, ein wenig - na, sagen wir mal: überzogen.

viele Grüße

U

Einige Überlegungen zum "Leitfaden" des "Arbeitskreises unabhängiger Juristen"

Die Broschüre hat den Charakter eines juristischen Fach-Gutachtens. Sie hat dabei den elementaren Kunstfehler, dass das Gutachten anonym bleibt: Verfasser ist ausschließlich ein bis jetzt anonymes Gremium „Arbeitskreis unabhängiger Juristen“. Als Koordinatorin des Arbeitskreises wird Sabine Finkentheiß benannt, aber nicht als Verfasserin, d.h. auch sie steht nicht zu einer Verantwortung für den Text.

Durch Einstellung auf dem Portal der „Wasserbürger“ ist der Text also nur indirekt denjenigen zuzuordnen, die im Impressum als verantwortlich für die Seite zeichnen.

Anonymen Texten haftet grundsätzlich etwas Unseriöses an. Zitierfähig sind sie kaum, Quellen, auf die man sich berufen kann, sind sie überhaupt nicht.

(Sowas müssten studierte Leute wie ein Kreis von Juristen nun eigentlich wissen, - dubios).

Zum Inhalt:

Der Vorschlag eines *Organstreitverfahrens*, der in den bisherigen Überlegungen noch nicht vorkam, wirkt zunächst bestechend vor allem dadurch, dass auch einzelne Fraktionen den vorgeschlagenen Weg beschreiten könnten (die Überlegungen über Einzelabgeordnete hier beiseite gelassen).

Hauptvorschlag des Gutachtens:

Abgeordnete des AH sollen den Senat auffordern, selbst die Gesamtnichtigkeit der Konsortialverträge, die ein Vorgänger-Senat geschlossen und die der jetzige fortgeschrieben hat, wegen ihrer Verfassungswidrigkeit geltend zu machen.

Wenn dann die Privaten - wie zu erwarten - sich weigern, das anzuerkennen, soll der Senat selbst die Verträge gerichtlich anfechten.

Wenn der Senat - wie zu erwarten - dies nicht tut, sollen Abgeordnete vor dem VerfGH Berlin wegen Unterlassung dieser Maßnahme klagen (Organstreitverfahren).

(Vor VerfGH können nur „oberste Landesorgane“ als „Antragsteller“ und „Antragsgegner“ und durch die Geschäftsordnung des AH mit eigenen Rechte ausgestattete andere Beteiligte auftreten, s. § 14,1 Gesetz über den Verfassungsgerichtshof von Berlin)

[Und Personen, die Volksentscheide beantragen, was aber keine sonstigen Antragsrechte nach sich zieht - uns jedoch als BI beim Volksbegehren zu dem Gedanken verführt hat, wir hätten auch sonst Zugang zu diesem Gericht]

Eine solches Organstreitverfahren ist fristgebunden: Klage muss erhoben werden binnen !4 Jahr nach Bekanntwerden einer beanstandeten Maßnahme oder Unterlassung einer Maßnahme (hier also: Unterlassung des Verlangens auf Nichtigkeitserklärung der Verträge bzw. Klage auf Feststellung der Gesamtnichtigkeit der Verträge durch den Senat, vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit oder den ordentlichen Gerichten).

Die Frist ist m.E. der zentrale Schwachpunkt dieses Leitfadens:

Es ist *seit vielen Jahren bekannt*, dass der Senat von Berlin nicht die geringste Absicht hegt, die Verträge als nichtig anzusehen und folglich auch nicht die geringste Absicht hegt, eine Nichtigkeitserklärung vor welchen Gerichten auch immer einzuklagen.

(Eine solche Möglichkeit hätte bestehen können, als der rot-rote Senat ins Amt kam: abgeschlossen hatte die Verträge schließlich ein Vorgängersenat. Als die damals noch Pds heißende heutige Linkspartei in die Regierung kam, bestand bei den Privaten dem Vernehmen nach ja auch die Befürchtung, die Linkspartei könnte sich in dieser Weise einsetzen. Wie wir wissen, hat sie das nicht getan, sondern der rot-rote Senat hat die Maßnahmen des Vorgängers ohne wenn und aber übernommen, weitergeführt und vehement verteidigt, bis erst wir durch VB und VE was anderes durchgesetzt haben.)

Der rot-rote Senat hat also bis heute ca. 9 Jahre Zeit gehabt, gegen die Verträge, wenn er denn gewollt hätte, vorzugehen.

Niemand kann nun aber behaupten, das sei den Abgeordneten zwei Legislaturperioden lang verborgen geblieben: die Absichten des Senats waren durch sein eindeutiges Verhalten in dieser Hinsicht viele Jahre lang ohne auch nur die Spur möglichen Zweifels absolut bekannt.

Die Abgeordneten haben also 2 Legislaturperioden lang hingenommen, dass sie in ihren Rechten empfindlich beschnitten wurden, schon durch die Geheimhaltung der Verträge. Ferner war trotz Geheimhaltung der § 23,7 des Konsortialvertrages auch seit Jahren offenes Geheimnis im Abgeordnetenhaus. Auch diese für den Vertrag zentrale Sicherheitsleistung war den Abgeordneten somit bekannt, sie haben sie hingenommen, ohne den Senat zur Nichtig-Erklärung der Verträge aufzufordern, um dann bei Unterlassung das mögliche Organstreitverfahren zur Durchsetzung ihrer (und damit unser

aller) Rechte durchzusetzen. Ihnen war ebenfalls das Urteil des LVG vom Oktober 1999 bekannt. Die Abgeordneten haben das alles gekannt und hingenommen ohne den Versuch, die Verstöße gegen ihre nach Verfassung von Berlin unverzichtbare Rechte gegen den Senat zu behaupten und haben somit ihrerseits gegen die Verfassung von Berlin auch selbst verstoßen.

In dieser Gesamtkonstellation kann man die Frist von einem halben Jahr seit "Bekanntwerden der Maßnahme oder Unterlassung der Maßnahme" unmöglich als gewahrt ansehen. Die Aussage des Leitfadens, den Abgeordneten könnten die Absichten des Senats in dieser Hinsicht bisher gar nicht bekannt sein, weil niemand von ihnen eine entsprechende Frage oder Aufforderung an den Senat gerichtet habe, ist hier einfach abwegig bzw. abwegig konstruiert.

Auch die Annahme des Leitfadens, eine solche Möglichkeit (nämlich des vorgeschlagenen Vorgehens mit Organstreitverfahren) sei den Abgeordneten wahrscheinlich "nicht bewusst" gewesen, nützt nichts für die Annahme, die Frist habe noch gar nicht begonnen.

Erstens ist "Bewusstsein" der Abgeordneten kein triftiger Grund, mit dem das Einsetzen einer Frist vermieden werden kann (analoges sagt der Leitfaden selbst an anderer Stelle in Bezug auf das Verhalten des Senats als Vertragspartner).

Zweitens: unter den Abgeordneten gibt es eine nicht unerhebliche Zahl von Juristen, Fachleuten, von denen mit Fug und Recht zu erwarten gewesen wäre, dass sie sich in Bezug auf unverzichtbare Rechte der Abgeordneten auskennen, dass sie die Regularien einschließlich selbstverständlich der Fristen für Organstreitverfahren kennen und, wenn sie denn gewollt hätten, ihre jeweiligen Fraktionen entsprechend hätten beraten müssen bzw. darauf dringen müssen, verfassungskonforme Zustände wieder herzustellen. Angesichts aller Umstände, die ganz eindeutig jahrelang bekannt sind, ist die Frist für ein Organstreitverfahren schlicht schon seit vielen Jahren verstrichen.

Konstatieren lässt sich, dass auch die Abgeordneten verfassungs- und rechtswidrige Verhältnisse nicht heilen wollten (offensichtlich auch nicht die Juristen in der Fraktion der Grünen) und dass sie die mögliche Frist ungenutzt verstreichen ließen.

Mit der Einhaltung der Frist steht und fällt aber der ganze Vorschlag.

----- Original Message -----

From: "W

To: "Wassertisch" <info@berliner-wassertisch.net>

Sent: Thursday, September 15, 2011 4:19 PM

Subject: [Berliner Wassertisch] Fw: Re: Broschüre Finkentei /Rudek f. Abgeordnete

- > Hallo G , ich habe ähnliches schon mehrfach im Plenum geäußert.
- > Vielleicht schlägt aber jetzt Dein Text durch.
- > Dein Hinweis auf die gewählten Volksvertreter ist mir so aber zu flach. Wie
- > kommst Du darauf, dass die nächsten Politiker im AH nach einer anderen
- > "Denke" entscheiden werden?
- > Hier lauert noch reichlich Stoff für den Berliner Wassertisch.

>MFG W

> ----- Original Message -----

> From: <u

> To: <u >; <m >; <s >

> <u

> <K >; <m >; <C >

> <t >; <j >

> <d >; <j >; <benedictugarte@aol.com>

> Sent: Thursday, September 15, 2011 2:00 PM

> Subject: Fwd: Re: Broschüre Finkentei /Rudek f. Abgeordnete

>

>

>

> Lieber G , liebe Mitlesende,

>

> diese Stellungnahme ist sehr gut, sie sollte über den Infoverteiler gehen!

> Wie denkt Ihr darüber?
>
> Herzliche Grüsse, U
>
>
> ----- Weitergeleitete Nachricht -----
>
> Subject: Re: Broschüre Finkentei /Rudek f. Abgeordnete
> Date: Donnerstag, 5. Oktober 2011 14:47
> From: G| _____>
> To: benedictugarte@aol.com
> Cc:

>
> Hallo,
> ich bin schon länger der Ansicht, dass der Wassertisch eine politisch
> arbeitende Bürgerinitiative ist bzw. sein sollte - und kein Ersatz für
> juristischen Sachverstand. Deshalb sollte der Wassertisch vor allem
> politische Ziele formulieren und deren juristische Umsetzung den in
> diesem Bereich Kompetenten anvertrauen.
> Das politische Ziel in der jetzigen Etappe heißt (in der Kurzfassung für
> die Allgemeinheit): die Verträge zu Fall bringen. Dieses Ziel kann auf
> verschiedenen Wegen erreicht werden, wobei der politische Druck auf die
> Parteien das originäre Mittel des Wassertischs ist.
> Ob, mit welchen juristischen Mitteln und in welcher Anzahl die
> Mitglieder des neuen Abgeordnetenhauses die Verträge zu Fall bringen,
> werden die Parlamentarier, unter denen viele Juristen sind, selbst
> klären. Wir als Wassertisch müssen vor allem darauf achten, dass sie es
> wirklich tun und nicht nur davon reden.
> Schon in der nächsten Woche, wenn die Sondierungsgespräche zwischen den
> Wahlgewinnern beginnen, werden die ersten Weichen gestellt. Sobald das
> Thema "Rekommunalisierung der BWB" behandelt wird, sollten wir ganz
> schnell reagieren.
> Gruß
> G
> P.S.: J hatte auf dem letzten WT-Plenum berichtet, dass laut seinem
> Bekannten, der zur Juristischen Arbeitsgruppe gehört, die Anonymität vor
> allem auf den Wunsch von Thomas Rudek zurückgeht. D.h. unsere Forderung
> nach Transparenz der AG könnte auch von Seiten der AG positiv beschieden
> werden.
>
> Am 15.09.2011 10:11, schrieb benedictugarte@aol.com:
>> Liebe Leute,
>>
>> zunächst mal Danke an U dass sie sich die Mühe gemacht hat, den
>> ganzen Text zu lesen.
>>
>> Ich selbst kam noch nicht ausführlich dazu und sträube mich auch, da
>> viel Zeit reinzustecken, und dies aus zwei Gründen: Zum einen habe ich
>> nicht Jura studiert und kann aus meiner Perspektive lediglich
>> juristische Meinungen gut finden oder nicht. Zweitens habe ich - genau
>> wie U - erhebliche Probleme mit anonym verfassten Texten. Das

>> widerspricht wirklich den grundlegenden wissenschaftlichen
>> Gepflogenheiten und macht es zudem überaus schwer, den Text richtig
>> einzuordnen. M E. muss schon erkennbar sein, wer so etwas verfasst, für
>> was die Verfasser sonst stehen, wozu sie bisher publiziert haben und ob
>> sie überhaupt in diesem Thema drinstecken. Der Text kommt ja sogar ohne
>> Literaturliste aus und die angegebenen Quellen sind nach meinem groben
>> Überblick zumeist entweder Gerichtsurteile oder juristische
>> Standard-Werke - es kann also nicht einmal aus der angegebenen Literatur
>> auf die Richtung der Verfasser geschlossen werden. Man stelle sich mal
>> vor, irgendwelche Freshfields-Anwälte würden so arbeiten - das Theater
>> ob der Verschleierung der Herkunft wäre enorm.
>>
>> Aus diesen beiden Gründen - Anonymität und nicht vorhandener
>> juristischer Kenntnisse meinerseits oder gar unsererseits - halte ich es
>> für wenig zielführend, sich mit diesem Leitfaden tiefer auseinander zu
>> setzen und ihn hoch und runter zu debattieren. Wenn die Wasserbürger
>> darauf rumreiten wollen: Bitteschön.
>>
>> Vor allem weil wir erstmal die mit dem Volksentscheid durchgesetzten
>> Instrumente bedienen bzw. begleiten sollten, als da wären der nach der
>> Wahl einzurichtende parlamentarische Ausschuss samt "unabhängiger
>> Experten" sowie die im Paragraph 3 des Volksgesetzes vorgeschriebene
>> Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu den Verträgen. Der Wassertisch ist
>> eine politische Initiative und keine Prozesshanselvereinigung. Und dann
>> muss er sich auch politisch in solche Verfahren einmischen und manchen
>> Leuten eben mal auf die Füße treten. Ungefragte Politikberatung per
>> Leitfaden ist ja ganz nett - aber höchstens ein (kleiner) Teil der
>> politischen Arbeit.
>>
>> Also: Überlegen wir lieber, wie wir auf die Einrichtung dieses
>> Parlamentsgremiums und insbesondere die Benennung der Sachverständigen
>> Einfluß nehmen wollen. Außerdem stehen ab Montag Koalitionsverhandlungen
>> an. Auch hier sollten wir uns ungefragt einmischen.
>>
>> Viele Grüße
>>
>> Benedict
>>
>>
>>
>>
>>
>>
>> -----Ursprüngliche Mitteilung-----
>> Von: U
>> An:
>>
>> benedictugarte@aol.com
>>
>> Versickt: Do, 15 Sept 2011 1:08 am
>> Betreff: Broschüre Finkentei /Rudek f. Abgeordnete

>>

>>

>>

>> Nachstehend nach 2 mal Lesen von Sabines (?) Broschüre einige wenige

>> Anmerkungen. Beim ersten Lesen schien mir das nicht schlecht, beim

>> zweiten Lesen sind mir Schwachstellen aufgefallen, mein Kommentar

>> unvollständig. Daher erst mal nur an Euch mit der Bitte um weitere

>> Stellungnahme.

>> Mit Sicherheit sollten wir das nicht auf unserer Internetseite stellen.

>> Gruß

>>U

>>

>>

>> Einige wenige Überlegungen zur Broschüre des Arbeitskreises „unabhängiger

>> Juristen“ (Koordinatorin Sabine Finkenthe)

>>

>> 0. Die Broschüre hat den Charakter eines juristischen Fach-Gutachtens.

>> Sie hat dabei den elementaren Kunstfehler, dass das Gutachten anonym

>> bleibt: Verfasser ist ausschließlich ein bis jetzt anonymes Gremium

>> „Arbeitskreis unabhängiger Juristen“. Als Koordinatorin des

>> Arbeitskreises wird Sabine Finkenthe benannt, aber nicht als

>> Verfasserin, d.h. auch sie steht nicht zu einer persönlichen

>> Verantwortung für den Text.

>> Durch Einstellung auf dem Portal der „Wasserbürger“ ist der Text dennoch

>> vor allem Thomas Rudek und Sabine Finkenthe als Autoren zuzuweisen,

>> zumal andere Namen der Öffentlichkeit vorenthalten werden.

>> Anonymen Texten haftet grundsätzlich etwas Unseriöses an. Zitierfähig

>> sind sie kaum, Quellen, auf die man sich berufen kann, sind sie überhaupt

>> nicht.

>> (Sowas müssten studierte Leute wie ein Kreis von Juristen eigentlich

>> wissen. -Dubios, zweifelhaft)

>>

>> Zum Inhalt:

>> Beim ersten Lesen wirkt der Inhalt des Gutachtens mir zunächst

>> solide, für mich als Nicht-Juristen.

>> Der Vorschlag eines Organstreitverfahrens, der in den bisherigen

>> Überlegungen auch wirklich noch nicht vorkam, wirkt bestechend vor allem

>> dadurch, dass eventuell auch Einzelabgeordnete den vorgeschlagenen Weg

>> beschreiten können (das ist im Gesetz über den VerfGH Berlin und in der

>> Verfassung von Berlin tatsächlich nicht klar geregelt).

>> Beim nochmaligen Lesen fallen dann aber doch bedenkliche Lücken

>> im Gedankengang des Gutachtens auf.

>>

>> Hauptvorschlag des Gutachtens:

>> Abgeordnete des AH sollen den Senat auffordern, selbst

>> die Konsortialverträge, die ein Vorgänger-Senat geschlossen und die der

>> jetzige selbst fortgeschrieben hat, als verfassungswidrig zu erklären und

>> von den Privaten (gemeinsame) Rückabwicklung zu verlangen.

>> Wenn dann die Privaten - wie zu erwarten - sich weigern, soll der Senat

>> selbst die Verträge gerichtlich anfechten. Wenn der Senat - wie zu

>> erwarten - dies nicht tut, sollen Abgeordnete vor dem VerfGH Berlin wegen

>> Unterlassung dieser Maßnahmen klagen (Organstreitverfahren).

>>

>> (Vor VerfGH können nur „oberste Landesorgane“ als „Antragsteller“

>> und „Antragsgegner“ auftreten.)

- >> [Und Personen, die Volksentscheide beantragen, was aber keine
- >> sonstigen Antragsrechte bisher nach sich zieht - uns aber als BI zu dem
- >> Gedankenverführt hat, wir hätten auch sonst Zugang zu diesem Gericht]
- >> .
- >> Eine solches Organstreitverfahren ist fristgebunden: Klage muss erhoben
- >> werden binnen U Jahr nach Bekanntwerdender Maßnahme oder Unterlassung
- >> der Maßnahme (hier also: Unterlassung des Verlangens auf Rückabwicklung
- >> der Verträge durch den Senat wegen Verfassungswidrigkeit der Verträge),
- >> zur Frist s.u..
- >>
- >> Fragen:
- >>
- >> 1. Der Senat selbst soll von den Privaten Einverständnis
- >> zu Rückabwicklung wegen Verfassungswidrigkeit der Verträge verlangen und,
- >> wenn- wie zu erwarten - dieses Einverständnis nicht erreicht wird, selbst
- >> die Verträge gerichtlich anfechten:
- >>
- >> Nehmen wir mal an, der Senat wollte das:
- >> Vor welchem Gericht könnte er klagen? Dazu sagt das anonyme
- >> juristische Gutachten, soweit ich es verstehe, nichts.
- >> Auch der Senat könnte aber definitiv nicht vor den VerfGH ziehen, weil
- >> auch er vor dem VerfGH
- >> (a) nicht gegen die Privaten klagen kann (die Gott-sei-danke keine
- >> „obersten Landesorgane“ sind!)
- >> (b) nicht gegen Verträge, sondern nur gegen die Verfassungsmäßigkeit von
- >> Gesetzen klagen kann.
- >> M.a.W: auch der Senat ist an die Regeln für die Zuständigkeit des VerfGH
- >> gebunden.
- >> Der Senat könnte wrschl. die Verwaltungsgerichte bemühen - dazu sagt das
- >> anonyme Gutachten aber gar nichts Konkretes.
- >> Die Möglichkeiten des Senats (wenn er denn wollte, was eben
- >> hochgradig unwahrscheinlich ist) auf wirkliche Anfechtung dessen, was er
- >> als „oberstes Landesorgan“ in mehreren Parteienkonstellationen gewollt und
- >> getan hat, werden im Gutachten als Eventualität vorausgesetzt, konkret
- >> aber nicht erläutert.
- >>
- >> 2. Eine unmittelbare Belangbarkeit der Verträge vor dem VerfGH ergibt
- >> sich aus dem Gutachten so wenig wie aus allen anderen Erkenntnissen zu
- >> den rechtlichen Möglichkeiten bisher.
- >>
- >> 3. Ob ein Organstreitverfahren also überhaupt vom VerfGH angenommen
- >> werden könnte, ist unter den o.a. Voraussetzungen sehr zweifelhaft: der
- >> VerfGH muss sich möglicherweise als unzuständig erklären, ehe nicht die
- >> zuständigen Verwaltungsgerichte Recht gesprochen haben. Mit den
- >> Problemen der Zuständigkeit des VerfGH bzw. der Verwaltungsgerichte
- >> setzt sich das Gutachten aber, wie gesagt, gar nicht auseinander.
- >>
- >> 4. Abgeordnete sollen den Senat wegen Unterlassung der Anfechtung
- >> der Verträge durch Organstreitverfahren verklagen: s. Punkt 3.: Abweisung
- >> der Klage bzw. Verweis auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine nicht
- >> unwahrscheinliche Folge - und dazu gibt die Broschüre, zu der sich keine
- >> Verfasser bekennen mögen, eben auch keinerlei Hinweise.
- >>
- >> 5. Frist: ein Organstreitverfahren muss eingeleitet werden innerhalb
- >> ½ Jahr nach Bekanntwerden der strittigen Maßnahme oder Unterlassung der

- >> Maßnahme.
- >> Dass der Senat von Berlin die Verträge aber - vor welchem Gericht
- >> auch immer - nicht anfechten will, ist seit Jahren bekannt.
- >> Der Konstruktion des Gutachtens zufolge beginnt die Frist erst, wenn- ja
- >> wenn was? - irgendwelche Abgeordnete das längst bekannte nochmal gefragt
- >> haben und eine Ablehnung gekommen ist?
- >> Die Fristenvorstellung wirkt ein bisschen nach „Bauernschläue“ - da
- >> erheben sich schon Zweifel, ob ein Gericht / welches Gericht (?) solche
- >> Fristenansätze anerkennt.
- >>
- >> Summa: ein anonymes Gutachten, gegen das erhebliche formale
- >> und inhaltliche Bedenken sich bei genauer Lektüre aufdrängen.
- >> Diskussionsbedarf.

- >> („v.s.d.p.: U“ – ist aber erst mal intern und nicht zum
- >> publizieren gedacht.
- >> Gruß
- >> U

Info mailing list

[Info@web.sofia153.server4you . de](mailto:Info@web.sofia153.server4you.de)

<http://web.sofia153.server4you.de/cgi-bin/mailman/listinfo/info>